



Mitteilung

Studienjahr 2019/2020 - Ausgegeben am 22.06.2020 - Nummer 109

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

Berichte

109 Rechnungsabschluss der Universität Wien zum 31.12.2019

Der Universitätsrat hat gemäß § 16 Abs. 5 Universitätsgesetz 2002 den Rechnungsabschluss der Universität Wien zum 31. 12. 2019 genehmigt:

Die Vorsitzende des Universitätsrats:
Nowotny

Rechnungsabschluss 2019 der Universität Wien

Inhalt

Bilanz zum 31.12.2019	3
Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum 1.1. - 31.12.2019	5
Angaben und Erläuterungen	7
I. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	7
II. Angaben und Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung	11

Bilanz zum 31.12.2019

Aktiva in EUR	31.12.2019	31.12.2018
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Konzessionen und ähnliche Rechte	4.154.540,22	4.275.042,24
<i>davon entgeltlich erworben</i>	<i>4.154.540,22</i>	<i>4.275.042,24</i>
2. Geleistete Anzahlungen	0,00	17.000,00
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	4.154.540,22	4.292.042,24
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, Bauten, einschließlich der Bauten auf fremdem Grund		
a) davon Grundwert	10.230.000,00	10.230.000,00
b) davon Gebäudewert	57.620.007,00	60.839.266,76
2. Technische Anlagen und Maschinen	51.421.623,22	50.275.167,05
3. Wissenschaftliche Literatur und andere wissenschaftliche Datenträger	14.911.873,04	14.683.641,11
4. Sammlungen	17.110.631,19	17.100.721,09
5. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	22.842.664,37	22.084.332,17
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	8.982.780,47	2.068.714,90
Summe Sachanlagen	183.119.579,29	177.281.843,08
III. Finanzanlagen		
1. Beteiligungen	16.238.896,02	16.216.096,02
2. Ausleihungen an Rechtsträger, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00
2. Wertpapiere (Wertrechte) des Anlagevermögens	104.534.443,13	84.644.425,83
Summe Finanzanlagen	120.773.339,15	100.860.521,85
Summe Anlagevermögen	308.047.458,66	282.434.407,17
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Betriebsmittel	36.388,15	35.359,06
2. Noch nicht abrechenbare Leistungen im Auftrag Dritter	7.147.768,42	8.583.452,76
Summe Vorräte	7.184.156,57	8.618.811,82
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Leistungen	1.982.299,65	2.524.280,58
2. Forderungen gegenüber Rechtsträgern, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	464.838,53	999.267,33
3. Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	6.809.554,36	10.219.889,88
Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	9.256.692,54	13.743.437,79
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	53.690.614,31	63.104.753,21
Summe Umlaufvermögen	70.131.463,42	85.467.002,82
C. Rechnungsabgrenzungsposten	5.683.111,79	6.301.899,21
Summe Aktiva	383.862.033,87	374.203.309,20

Bilanz zum 31.12.2019

Passiva in EUR	31.12.2019	31.12.2018
A. Eigenkapital		
1. Universitätskapital	124.156.521,16	124.156.521,16
2. Rücklagen	28.126.967,60	17.856.967,60
3. Bilanzgewinn	11.487.282,33	11.289.594,05
<i>davon Gewinnvortrag</i>	<i>11.289.594,05</i>	<i>10.679.604,86</i>
Summe Eigenkapital	163.770.771,09	153.303.082,81
B. Investitionszuschüsse	21.839.830,38	14.881.244,20
C. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Abfertigungen	14.599.241,00	14.346.632,00
2. Sonstige Rückstellungen	72.349.870,82	71.090.124,62
Summe Rückstellungen	86.949.111,82	85.436.756,62
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.876,90	4.697,37
2. Erhaltene Anzahlungen	27.729.394,88	25.687.767,87
<i>davon von den Vorräten absetzbar</i>	<i>6.663.840,42</i>	<i>8.251.091,10</i>
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	28.671.563,34	27.484.223,24
4. Verbindlichkeiten gegenüber Rechtsträgern, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	115.061,11	990.988,58
5. Verbindlichkeiten aus Finanzierungsverpflichtungen	0,00	9.898.631,45
6. Sonstige Verbindlichkeiten	21.023.821,22	22.348.906,00
Summe Verbindlichkeiten	77.541.717,45	86.415.214,51
E. Rechnungsabgrenzungsposten	33.760.603,13	34.167.011,06
Summe Passiva	383.862.033,87	374.203.309,20

Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum 1.1. - 31.12.2019

in EUR	2019	2018
1. Umsatzerlöse		
a) Erlöse aufgrund von Globalbudgetzuweisungen des Bundes	486.499.974,89	448.347.052,08
b) Erlöse aus Studienbeiträgen	18.205.571,46	15.639.406,60
c) Erlöse aus Studienbeitragsersätzen	10.063.713,23	45.526.702,63
d) Erlöse aus universitären Weiterbildungsleistungen	5.806.313,96	4.992.652,31
e) Erlöse gemäß § 27 UG	44.369.794,50	42.711.633,73
f) Kostenersätze gemäß § 26 UG	35.769.488,75	36.910.752,30
g) Sonstige Erlöse und andere Kostenersätze	28.565.119,00	29.184.156,88
<i>davon sonstige Erlöse von Bundesministerien</i>	<i>4.523.797,83</i>	<i>4.343.377,41</i>
	629.279.975,79	623.312.356,53
2. Veränderung des Bestandes an noch nicht abrechenbaren Leistungen im Auftrag Dritter	-1.435.684,34	-6.042,25
3. Sonstige betriebliche Erträge		
a) Erträge aus dem Abgang vom Anlagevermögen mit Ausnahme der Finanzanlagen	27.540,95	48.395,66
b) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	91.819,80	2.624.125,60
c) Übrige	5.056.459,83	7.145.461,25
<i>davon aus der Auflösung von Investitionszuschüssen</i>	<i>3.598.374,62</i>	<i>3.857.722,63</i>
	5.175.820,58	9.817.982,51
4. Aufwendungen für Sachmittel und sonstige bezogene Herstellungsleistungen		
a) Aufwendungen für Sachmittel	-5.077.296,07	-4.672.554,78
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-1.941.453,13	-2.738.464,94
	-7.018.749,20	-7.411.019,72
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-304.415.545,65	-291.150.833,40
<i>davon Refundierungen an den Bund für der Universität zugewiesene Beamt*innen</i>	<i>-48.839.167,31</i>	<i>-54.036.596,48</i>
b) Aufwendungen für externe Lehre	-20.834.627,15	-20.123.913,81
c) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Vorsorgekassen	-1.063.442,48	-1.115.322,94
d) Aufwendungen für Altersversorgung	-9.659.125,02	-8.882.413,78
<i>davon Refundierungen an den Bund für der Universität zugewiesene Beamt*innen</i>	<i>-296.341,19</i>	<i>-300.539,30</i>
e) Aufwendungen für Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	-77.094.670,73	-73.932.267,68
<i>davon Refundierungen an den Bund für der Universität zugewiesene Beamt*innen</i>	<i>-12.909.538,92</i>	<i>-13.947.453,26</i>
<i>davon Leistungen an betriebliche Vorsorgekassen</i>	<i>-3.650.972,48</i>	<i>-3.391.805,41</i>
f) Sonstige Sozialaufwendungen	-55.083,88	-3.893,34
	-413.122.494,91	-395.208.644,95
6. Abschreibungen auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-30.808.984,54	-30.452.589,29
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) Steuern, soweit sie nicht unter Z 13 fallen	-645.859,21	-502.299,27
b) Übrige	-174.044.654,28	-195.972.081,85
	-174.690.513,49	-196.474.381,12
8. Zwischensumme aus Z 1 bis 7	7.379.369,89	3.577.661,71

Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum 1.1. - 31.12.2019

in EUR	2019	2018
9. Erträge aus Finanzmitteln und Beteiligungen	3.386.668,24	2.061.093,18
<i>davon aus Zuschreibungen</i>	<i>1.313.612,55</i>	<i>0,00</i>
10. Aufwendungen aus Finanzmitteln und aus Beteiligungen	-60.906,99	-2.469.626,95
<i>davon aus außerplanmäßigen Abschreibungen</i>	<i>0,00</i>	<i>-1.793.282,22</i>
11. Zwischensumme aus Z 9 bis 10	3.325.761,25	-408.533,77
12. Ergebnis vor Steuern	10.705.131,14	3.169.127,94
13. Steuern vom Ertrag	-237.442,86	-231.138,75
14. Jahresüberschuss	10.467.688,28	2.937.989,19
15. Auflösung von Rücklagen	276.000,00	0,00
16. Zuweisung zu Rücklagen	-10.546.000,00	-2.328.000,00
17. Gewinnvortrag	11.289.594,05	10.679.604,86
18. Bilanzgewinn	11.487.282,33	11.289.594,05

Angaben und Erläuterungen

I. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Rechnungsabschluss der Körperschaft öffentlichen Rechts „Universität Wien“ (in der Folge kurz „Universität“ genannt) zum 31. Dezember 2019 wurde unter Beachtung der Bestimmungen des Universitätsgesetzes, der Verordnung über den Rechnungsabschluss der Universitäten sowie der für Universitäten sinngemäß anzuwendenden Bestimmungen des ersten Abschnitts des dritten Buchs des Unternehmensgesetzbuchs in der jeweils geltenden Fassung aufgestellt.

Bei der Aufstellung des Rechnungsabschlusses 2019 wurden die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, die Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Universität zu vermitteln sowie die Grundsätze der Vollständigkeit und der Willkürfreiheit eingehalten.

Bei Vermögensgegenständen und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung angewendet und von einer Fortführung des Universitätsbetriebs ausgegangen, da in § 12 UG eine Finanzierungsverpflichtung des Bundes normiert ist.

1. Anlagevermögen

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Die immateriellen Vermögensgegenstände wurden zu Anschaffungskosten, vermindert um die planmäßige lineare Abschreibung, bilanziert. Dabei wurden folgende Abschreibungssätze angewendet:

- Datenverarbeitungsprogramme
3-10 Jahre
- Nutzungsrechte (Glasfaserkabel)
10-20 Jahre

Im Falle von voraussichtlich dauerhaften Wertminderungen werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen.

1.2 Sachanlagen

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungskosten einschließlich Nebenkosten bzw. zu Herstellungskosten und der bisher aufgelaufenen und im Berichtsjahr planmäßig fortgeführten linearen Abschreibung bewertet, wobei folgende Abschreibungssätze angewendet wurden:

- Bebaute Grundstücke
10-47 Jahre
- Technische Anlagen und Maschinen
5-10 Jahre
- EDV-Anlagen
4 Jahre
- Laboreinrichtungen
10 Jahre
- Hörsaal- und Unterrichtsraumausstattung
5-10 Jahre
- Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung
4-10 Jahre

Die Bewertung von wissenschaftlicher Literatur und anderen wissenschaftlichen Datenträgern erfolgt unter Anwendung der Bestimmung des § 7 Abs. 2 Univ. RechnungsabschlussVO, ebenso die laufende Jahresabschreibung. Für Bestände vor 1999 wurde ein Erinnerungswert von EUR 1 je Band angesetzt.

Die Bewertung von Sammlungen, welche sich im Eigentum der Universität befinden, erfolgte auf Basis von Bewertungen von Sachverständigen der Universität, wobei dem Grundsatz der Vorsicht besondere Bedeutung zugemessen wurde.

High End-Forschungsgeräte unterliegen einem schnellen technischen Wandel und weisen eine hohe Wertminderung zu Beginn der Nutzungsdauer auf. Für diese Geräte kommt ab 2018 eine degressive Abschreibung bei einer Nutzungsdauer von fünf Jahren zur Anwendung.

Anlagen mit einem Anschaffungswert bis zu EUR 1.500,00 (VJ: EUR 1.500,00) werden als geringwertige Vermögensgegenstände behandelt und im Aufwand verbucht.

Im Jahr 2019 wurden im Rahmen der rollierenden Inventur Bestandsaufnahmen des Sachanlagevermögens vor allem an der Historisch Kulturwissenschaftlichen Fakultät, an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät, der Philologisch Kulturwissenschaftlichen Fakultät und der DLE Zentraler Informatikdienst durchgeführt. Im Zuge dieser Bestandsaufnahmen wurden insbesondere nicht mehr genutzte EDV-Anlagen und Betriebs- und Geschäftsausstattung aus dem Anlagevermögen ausgeschieden, die aufgrund von Defekten oder technologischem Wandel nicht mehr verwendet wurden. Die Anschaffungskosten der aufgrund der Inventur ausgeschiedenen Anlagen betragen EUR 6.779.970,15; diese Anlagen wiesen einen Buchwert von EUR 134.933,04 auf, der in der Gewinn- und Verlustrechnung als Verlust aus Anlagenabgang verbucht wurde.

1.3 Finanzanlagen

Die Bewertung der Beteiligungen erfolgt grundsätzlich zu Anschaffungskosten. Bei nachhaltigen und wesentlichen Wertminderungen werden niedrigere Werte angesetzt.

Trotz eines positiven Jahresergebnisses für das Geschäftsjahr 2019 liegt der Beteiligungsansatz der Rossauer Lände 3 Immobilienprojektentwicklung GmbH zum Bilanzstichtag unter dem anteiligen Eigenkapital der Gesellschaft. Von einer Abwertung des Beteiligungsansatzes wird abgesehen, weil in der Gesellschaft ausreichend stille Reserven bestehen. Diese ergeben sich aus einer im Oktober 2019 durchgeführten Aktualisierung des Wertermittlungsgutachtens der von der Gesellschaft gehaltenen Liegenschaft.

Die Universität Wien hat sich im Dezember 2018 an der VASP Software GmbH mit einem Ausmaß von 30 % beteiligt und im Zuge der Beteiligung einen Gesellschafterzuschuss in Höhe von EUR 1.500.000,00 eingebracht. Die VASP Software GmbH wurde im September 2018 gegründet und hat insbesondere die Entwicklung und Vermarktung der Software VASP zum Gegenstand. Die Rechte an dieser Software sind vollumfänglich in die Gesellschaft eingebracht worden. Von einer Abwertung des Beteiligungsansatzes wird abgesehen, weil in der Gesellschaft durch die Lizenzrechte stille Reserven bestehen, die mittels Ertragswertberechnung überprüft werden. Der Beteiligungsansatz zum Bilanzstichtag entspricht somit den durch die Universität eingebrachten Finanzmitteln.

Die Wertpapierbestände werden grundsätzlich zu Anschaffungskosten oder – falls ihnen ein niedrigerer Wert beizumessen ist – mit diesem bewertet.

Die dem Anlagevermögen zugeordneten Wertpapiere bestehen überwiegend aus Anleihen, Anleihefonds, Mischfonds und Aktienfonds und sind der Deckung der langfristigen Verbindlichkeiten gewidmet. Die Bewertung der Anleihen, die bis zur Tilgung gehalten werden (held to maturity), erfolgt nach dem gemilderten Niederstwertprinzip. Alle anderen Wertpapiere sind Investmentfondsveranlagungen, für die ebenfalls das gemilderte Niederstwertprinzip gemäß § 204 Abs. 2 UGB angewandt wird.

Bei den Investmentfondsveranlagungen der Universität handelt es sich ausschließlich um thesaurierende Fonds. Ab 2018 werden ausschüttungsgleiche Erträge der Fonds gemäß der im Dezember 2017 aktualisierten AFRAC-Stellungnahme 14 aktiviert, sodass die Anschaffungskosten um die ausschüttungsgleichen Erträge aufgestockt werden. Der solcherart ermittelte Buchwert wird zum Bilanzstichtag auf mögliche Wertminderungen untersucht. Im Jahr

2019 hat die Universität Wien ausschüttungsgleiche Erträge in Höhe von EUR 369.553,40 (VJ: EUR 836.952,47) aktiviert. Im Gegensatz zum Vorjahr mussten keine Abschreibungen auf die aktivierten Erträge vorgenommen werden (VJ: EUR 658.938,83).

2. Vorräte – noch nicht abrechenbare Leistungen im Auftrag Dritter

Noch nicht abrechenbare Leistungen im Auftrag Dritter resultieren aus laufenden Auftragsforschungsprojekten im Sinne des § 27 UG und wurden zu Herstellungskosten bewertet. Gemäß § 203 Abs. 3 UGB wurden bei der Bewertung angemessene Teile der Gemeinkosten angesetzt.

3. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden gemäß dem strengen Niederstwertprinzip angesetzt. Falls Risiken hinsichtlich der Einbringlichkeit bestanden, wurden Wertberichtigungen gebildet.

4. Guthaben bei Kreditinstituten

Die Guthaben bei Kreditinstituten setzen sich aus Termineinlagen, Bundesschatz-Veranlagungen der Republik Österreich und Bankguthaben zusammen und wurden zum Nominalwert ausgewiesen. Die Bewertung der Fremdwährungsbeträge erfolgte zu Bilanzstichtagskursen.

5. Rückstellungen

5.1 Neuveröffentlichung der Rechnungsgrundlagen zur Lebenserwartung der Bevölkerung im Jahr 2018

Die Rechnungsgrundlagen zur Lebenserwartung der Bevölkerung (sogenannte „Sterbetafeln“) werden von der Aktuarvereinigung Österreichs alle zehn Jahre neu veröffentlicht. Neu veröffentlichte Sterbetafeln bewirken die Notwendigkeit einer Neubewertung der vom Lebensalter abhängigen Personalrückstellungen.

§ 222 Abs 3 UGB sieht die Möglichkeit vor, eine sogenannte Override-Verordnung zu erlassen, welche gültige Rechnungslegungsvorschriften für definierte Sachverhalte außer Kraft setzt. Eine solche Verordnung wurde im Jahr 2018 für die Zuführungen zu Abfertigungsrückstellungen und zu Rückstellungen für Jubiläumsgelder vom Bundesministerium für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz erlassen (BGBl II 2018/283 vom 16.11.2018). Die Verordnung stellt zwingendes Recht dar.

Die Override-Verordnung verpflichtet zur Verteilung des Aufwands aus der Nachholung der Dotierung der genannten Rückstellungen und

kann wahlweise über einen Zeitraum von zwei bis fünf Jahren erfolgen. Sie kann entweder pro rata erfolgen oder im Jahr der Änderung voll eingestellt und in der Verteilungsphase mittels eines aktiven Rechnungsabgrenzungspostens korrigiert werden.

Die Universität Wien hat eine Verteilung auf zwei Jahre festgelegt, die Zuführung zu den genannten Rückstellungen erfolgte im Jahr 2018 zum vollen Betrag, 50 % wurden mittels eines aktiven Rechnungsabgrenzungspostens korrigiert. Im Jahr 2019 wurde dieser Rechnungsabgrenzungsposten erfolgswirksam aufgelöst.

Die Auswirkungen der Änderung der Rechnungsgrundlagen sind bei den genannten Rückstellungen dargestellt.

5.2 Rückstellungen für Abfertigungen

Die Rückstellungen für Abfertigungen wurden für die sich nach verschiedenen Bestimmungen des GehG, VBG, UniAbgG und AngG ergebenden Ansprüche der Dienstnehmer*innen der Universität gebildet. Die Ermittlung erfolgte nach versicherungsmathematischen Grundsätzen mittels Teilwertverfahren unter Anwendung einer Gehaltssteigerung von 2,25 %, eines Rechnungszinssatzes von 2,00 % (Verwendung eines 7-jährigen Durchschnittzinssatzes für eine Restlaufzeit von 15 Jahren gemäß Veröffentlichung der Deutschen Bundesbank) und eines Fluktuationsabschlags auf Basis der Austritte. Das Pensionsantrittsalter wurde für Frauen mit 61 Jahren, für Männer mit 64 Jahren angenommen. Im Vorjahr erfolgte die Ermittlung unter Anwendung eines Rechnungszinssatzes von 2,40 % und einem zugrunde gelegten Pensionsantrittsalter von 61 Jahren für Frauen/64 Jahren für Männer sowie eines Fluktuationsabschlags auf Basis der Austritte. Die Rückstellung erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um EUR 252.609,00. Für Beamt*innen wurde aufgrund der geringen Wahrscheinlichkeit von Abfertigungszahlungen keine Rückstellung gebildet.

5.3 Sonstige Rückstellungen

Die Rückstellung für nicht konsumierte Urlaube wurde auf Basis der Meldung aller Mitarbeiter*innen zum Bilanzstichtag berechnet. Für die Valorisierung der nicht konsumierten Urlaubstage wurde für das wissenschaftliche Stammpersonal ein Teiler von 22 Tagen/Monat (VJ: 22 Tage), für das allgemeine Personal, die über F&E-Projekte drittfianzierten Mitarbeiter*innen und die studentischen Mitarbeiter*innen ein Teiler von 17,5 Tagen/Monat (VJ: 17,5 Tage) zugrunde gelegt. Grundlage für den Teiler bei den letztgenannten Mitarbeiter*innen ist ein Wert von 1.680 produktiven Arbeitsstunden/Jahr, der insbesondere bei der Abrechnung von F&E-Projekten verwendet wird.

Die Rückstellung für Jubiläumsgelder wurde für die sich nach den Bestimmungen des GehG und VBG ergebenden Ansprüche der Dienstnehmer*innen der Universität gebildet. Die Ermittlung der Rückstellung für Jubiläumsgelder erfolgte nach versicherungsmathematischen Grundsätzen mittels Teilwertverfahren unter Anwendung einer Gehaltssteigerung von 2,25 %, eines Rechnungszinssatzes von 2,00 % (Verwendung eines 7-jährigen Durchschnittzinssatzes für eine Restlaufzeit von 15 Jahren gemäß Veröffentlichung der Deutschen Bundesbank) und eines Fluktuationsabschlags auf Basis der Austritte. Das Pensionsantrittsalter wurde für Frauen mit 61 Jahren/für Männer mit 64 Jahren angenommen. Im Vorjahr erfolgte die Ermittlung unter Anwendung eines Rechnungszinssatzes von 2,40 % und einem zugrunde gelegten Pensionsantrittsalter von 61 Jahren für Frauen/64 Jahren für Männer sowie eines Fluktuationsabschlags auf Basis der Austritte. Die Rückstellung für Jubiläumsgelder wurde im Rechnungsjahr in Höhe von EUR 1.312.775,81 verwendet und in Höhe von EUR 310.379,81 dotiert. Somit verringerte sich die Rückstellung im Vergleich zum Vorjahr um EUR 1.002.396,00. Die Änderung der in 5.1 genannten Rechnungsgrundlagen führte zu einer erfolgswirksamen Auflösung der aktiven Rechnungsabgrenzung in Höhe von EUR 766.333,50, sie hatte – wie in 5.1 dargestellt – jedoch keinen Einfluss auf die Höhe der Rückstellung in 2019.

Für die Herstellung eines ASchG-konformen Zustands, für die Schaffung von Barrierefreiheit (Umsetzung bis 31.12.2019 gemäß § 8 Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz), für Brandschutzmaßnahmen und für Maßnahmen für unterlassene Instandhaltung besteht eine Rückstellung für die nicht aktivierungspflichtigen Aufwendungen, da die Sanierungsverpflichtung den Mieter trifft. Ausgehend von den Kalkulationen aus 2018 wurde die Rückstellung im Jahr 2019 um die finanziellen Auswirkungen aus den Fortschritten der einzelnen Projekte aktualisiert. Die Brandschutzmaßnahmen am Universitätsring 1 und in der Dr. Bohr Gasse 9 konnten im Jahr 2019 abgeschlossen und die dafür vorgesehenen Rückstellungen entsprechend verwendet werden. Die Rückstellung für die Notbeleuchtung am Standort Universitätszentrum Althanstraße II wurde auf Basis der aktuellen Planung und Kostenschätzungen angepasst. Darüber hinaus wurde eine Rückstellung eingestellt, um die Erfüllung der behördlichen Auflage betreffend Alarmübertragung zur Feuerwehr (TUS-Anschluss) sicherzustellen. In Summe betrifft die Rückstellung die Standorte Schenkenstraße, Universitätszentrum Althanstraße II, Universitätscampus, Währinger Straße 38-42 und Universitätsring 1 und umfasst darüber hinaus Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit an verschiedenen universitären Standorten. Die Maßnahmen sind z.T. bereits in Umsetzung be-

findlich bzw. werden sukzessive in den nächsten Jahren durchgeführt.

Die Universität wird das Biologiezentrum vom Standort Universitätszentrum Althanstraße I nach St. Marx übersiedeln. Baubeginn war im Sommer 2018; der Vollbetrieb am neuen Standort ist ab Anfang Oktober 2021 vorgesehen. Bis zur Übersiedlung wird das derzeitige Biologiezentrum weiter genutzt; während dieses Zeitraums können bauliche Maßnahmen erforderlich sein, die in einer Rückstellung zusammengefasst wurden. Diese umfasst behördlich bedingte sicherheits- und brandschutztechnische Sanierungsmaßnahmen bis zur Übersiedlung an den neuen Standort sowie die vertraglich vereinbarten Kosten für die Stilllegung des Standorts.

Der EUGH hat mit Entscheidungsdatum 8.5.2019 festgestellt, dass die österreichischen Besoldungs- und Vorrückungssysteme für Beamt*innen und Vertragsbedienstete gegen das Verbot der Altersdiskriminierung verstoßen. Bislang war die Anrechnung von Berufserfahrungen, die vor dem 18. Lebensjahr erworben wurden, ausgeschlossen. Beamt*innen und Vertragsbedienstete, denen aufgrund der neuen Regelung zusätzliche Vordienstzeiten angerechnet werden müssen, erhalten rückwirkende Auszahlungen. Für diesen Sachverhalt wurde eine Rückstellung gebildet.

Der Kollektivvertrag sieht eine beitragsorientierte Pensionskassa für Angestellte der Universität vor. Beitragszahlungen werden laufend geleistet, wenn Arbeitnehmer*innen länger als 24 Monate ununterbrochen in einem Arbeitsverhältnis zur Universität stehen. Für die ersten 24 Monate eines Arbeitsverhältnisses stehen Pensionskassenbeiträge zu; sie werden allerdings erst nach Ablauf der 24 Monate im Wege einer Einmalzahlung an die Pensionskassa überwiesen. Solange laufend noch keine Pensionskassenbeiträge zu leisten sind, wird daher eine Rückstellung für jene Mitarbeiter*innen gebildet, die entweder über einen unbefristeten Vertrag verfügen oder ein Dienstverhältnis aufweisen, welches über zwei Jahre hinausgeht, und zum Bilanzstichtag weniger als 24 Monate an der Universität angestellt waren.

Für Drohverluste bei Projekten gemäß § 27 UG werden Rückstellungen gebildet, die auf einer Risikoabschätzung der einzelnen Forschungsprojekte beruhen.

Für rechtliche Risiken wurde bereits in den vergangenen Jahren eine Rückstellung gebildet. Diese Rückstellung wurde im Jahr 2019 aktualisiert und entsprechend neuer Einschätzungen angepasst.

Die übrigen Rückstellungen wurden entsprechend § 211 Abs. 1 UGB unter Bedachtnahme des bestmöglichen Schätzwertes in der Höhe des voraussichtlichen Erfüllungsbetrages gebildet.

6. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten wurden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

II. Angaben und Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

1. Entwicklung des Anlagevermögens

in EUR	Anschaffungs- und Herstellkosten					kumulierte Abschreibungen					Buchwert		
	01.01.2019	Zugang	Abgang	Umbuchung / Umgliederung	31.12.2019	01.01.2019	Ab-schreibungen	Zu-schreibungen	Abgänge	Umbuchung/ Umgliederung	31.12.2019	01.01.2019	31.12.2019
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
1. Konzessionen und ähnliche Rechte	24.296.056,12	1.386.896,14	176.627,27	17.000,00	25.523.324,99	20.021.013,88	1.524.398,16	0,00	-176.627,27	0,00	21.368.784,77	4.275.042,24	4.154.540,22
davon entgeltlich erworben	24.296.056,12	1.386.896,14	176.627,27	17.000,00	25.523.324,99	20.021.013,88	1.524.398,16	0,00	-176.627,27	0,00	21.368.784,77	4.275.042,24	4.154.540,22
2. Geleistete Anzahlungen	17.000,00	0,00	0,00	-17.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	17.000,00	0,00
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	24.313.056,12	1.386.896,14	176.627,27	0,00	25.523.324,99	20.021.013,88	1.524.398,16	0,00	-176.627,27	0,00	21.368.784,77	4.292.042,24	4.154.540,22
II. Sachanlagen													
1. Grundstücke, einschließlich der Bauten auf fremdem Grund													
a) Grundwert	10.230.000,00	0,00	0,00	0,00	10.230.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.230.000,00	10.230.000,00
b) Gebäudewert	126.482.665,82	2.737.573,12	64.357,00	447.620,78	129.603.502,72	65.643.399,06	6.395.866,73	0,00	-55.770,07	0,00	71.983.495,72	60.839.266,76	57.620.007,00
2. Technische Anlagen und Maschinen	141.662.511,36	12.036.152,31	655.859,84	303.452,41	153.346.256,24	91.387.344,31	11.158.457,88	0,00	-621.169,17	0,00	101.924.633,02	50.275.167,05	51.421.623,22
3. Wissenschaftliche Literatur und andere wissenschaftliche Datenträger	94.286.991,93	3.347.561,63	0,00	0,00	97.634.553,56	79.603.350,82	3.119.329,70	0,00	0,00	0,00	82.722.680,52	14.683.641,11	14.911.873,04
4. Sammlungen	18.370.921,09	10.210,10	300,00	0,00	18.380.831,19	1.270.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.270.200,00	17.100.721,09	17.110.631,19
5. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	96.111.431,53	8.142.978,00	5.882.826,04	1.317.641,71	99.689.225,20	74.027.099,36	8.610.932,07	0,00	-5.791.470,60	0,00	76.846.560,83	22.084.332,17	22.842.664,37
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	2.068.714,90	8.982.780,47	0,00	-2.068.714,90	8.982.780,47	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.068.714,90	8.982.780,47
Summe Sachanlagen	489.213.236,63	35.257.255,63	6.603.342,88	0,00	517.867.149,38	311.931.393,55	29.284.586,38	0,00	-6.468.409,84	0,00	334.747.570,09	177.281.843,08	183.119.579,29
III. Finanzanlagen													
1. Beteiligungen	16.741.146,82	22.800,00	0,00	0,00	16.763.946,82	525.050,80	0,00	0,00	0,00	0,00	525.050,80	16.216.096,02	16.238.896,02
2. Wertpapiere (Wertrechte) des Anlagevermögens	86.362.457,25	30.006.865,70	11.430.460,95	0,00	104.938.862,00	1.718.031,42	0,00	1.313.612,55	0,00	0,00	404.418,87	84.644.425,83	104.534.443,13
Summe Finanzanlagen	103.103.604,07	30.029.665,70	11.430.460,95	0,00	121.702.808,82	2.243.082,22	0,00	1.313.612,55	0,00	0,00	929.469,67	100.860.521,85	120.773.339,15
Summe Anlagevermögen	616.629.896,82	66.673.817,47	18.210.431,10	0,00	665.093.283,19	334.195.489,65	30.808.984,54	1.313.612,55	-6.645.037,11	0,00	357.045.824,53	282.434.407,17	308.047.458,66

2. Beteiligungen

Die Universität hält an folgenden Gesellschaften direkte Beteiligungen:

Beträge in TEUR	Beteiligungshöhe zum 31.12.2019	Eigenkapital	Ergebnis Geschäftsjahr
Innovationszentrum Universität Wien GmbH, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Wien	100,00 %	4.620.207,35	196.755,59
Uniport Karriereservice Universität Wien GmbH, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Wien	74,99 %	391.044,86	7.613,11
Max F. Perutz Laboratories Support GmbH, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Wien	60,00 %	2.795.949,20	-26.555,93
Rossauer Lände 3, Immobilienprojektentwicklung GmbH, Wien	50,00 %	19.246.270,69	1.446.033,47
WasserCluster Lunz Biologische Station GmbH, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Lunz am See	33,33 %	289.026,17	-6.638,06
Wassergenossenschaft Mönichkirchner Schwaig, Körperschaft öffentlichen Rechts, Mönichkirchen	33,33 %	0,00	0,00
VASP Software GmbH, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Wien	30,00 %	2.180.041,79	501.652,36
Acomarket GmbH	16,67 %	120.000,00	0,00

Die Angaben für die Innovationszentrum Universität Wien GmbH, die MFPL_Support GmbH, die Rossauer Lände 3 Immobilienentwicklung GmbH und die VASP Software GmbH stammen aus vorläufigen Rechnungsabschlüssen zum 31.12.2019, die noch keiner Abschlussprüfung unterzogen

wurden. Für die WasserCluster Lunz Biologische Station GmbH liegt noch kein Rechnungsabschluss für das Geschäftsjahr 2019 vor; die angegebenen Zahlen entsprechen somit dem Rechnungsabschluss zum 31.12.2018. Die AComarket GmbH ist 2019 gegründet worden, hat bisher allerdings noch

keine operative Tätigkeit entfaltet. Der Rechnungsabschluss für das Geschäftsjahr 2019 liegt noch nicht vor; der Beteiligungsansatz zum Stichtag entspricht dem durch die Gesellschafter eingebrachten Eigenkapital.

Mit Ausnahme der Uniport Karriereservice Universität Wien GmbH (Stichtag: 30.09.2019) entspricht das Geschäftsjahr bei allen übrigen Beteiligungen dem Kalenderjahr.

3. Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände

in EUR zum 31.12.2019	< 1 Jahr	1-5 Jahre	> 5 Jahre	Gesamt
Forderungen aus Leistungen	1.982.299,65	0,00	0,00	1.982.299,65
<i>Vorjahr:</i>	2.524.280,58	0,00	0,00	2.524.280,58
Forderungen gegenüber Rechtsträgern, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	464.838,53	0,00	0,00	464.838,53
<i>Vorjahr:</i>	999.267,33	0,00	0,00	999.267,33
Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	6.787.205,21	20.434,15	1.915,00	6.809.554,36
<i>Vorjahr:</i>	10.192.288,76	26.226,12	1.375,00	10.219.889,88
Summe Forderungen	9.234.343,39	20.434,15	1.915,00	9.256.692,54
<i>Vorjahr:</i>	13.715.836,67	26.226,12	1.375,00	13.743.437,79

In den sonstigen Forderungen und Vermögensgegenständen sind Forderungen aus Forschungsförderprojekten in Höhe von EUR 5.407.861,62 (VJ: EUR 6.006.934,71) enthalten: Sie werden für laufende Förderprojekte gebildet, wenn die Aufwendungen die bereits geleisteten Förderungen übersteigen und entsprechende Förderzusagen bestehen.

Der Rückgang der sonstigen Forderungen ist insbesondere auf eine einmalige Gutschrift im Jahr 2018 auf Mietzahlungen an die BIG in Höhe von EUR 3.013.412,00 gemäß den Regelungen in § 141 Abs. 7 UG zurückzuführen.

Darüber hinaus enthalten die sonstigen Forderungen und Vermögensgegenstände Zinserträge in Höhe von EUR 197.047,34 (VJ: EUR 168.054,30), die erst nach dem Bilanzstichtag zahlungswirksam werden.

4. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Diese Position umfasst Zahlungen vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Aufwand für die Folgejahre sind. Dabei handelt es sich insbesondere um Aufwendungen für Zeitschriften und wissenschaftliche Datenbanken, die im Vorhinein für das Folgejahr zu zahlen sind, sowie um Lizenzgebühren und Abgrenzungen im Personalbereich.

Der Rückgang im Vergleich zum Vorjahr ist vor allem auf die Zuführung zur Rückstellung für Jubiläumsgelder aufgrund der Aktualisierung der Rechnungsgrundlagen zur Lebenserwartung (sogenannte „Sterbetafel“) in 2018 zurückzuführen. Gemäß Override-Verordnung (vgl. 5.1 und 5.3) wurde die zusätzliche Dotierung auf die Jahre 2018 und 2019 verteilt, sodass 50 % dieses Betrags, somit ein Volumen von EUR 766.333,50 als aktive Rechnungsabgrenzung in 2018 erfasst wurde. Dieser Betrag wurde 2019 aufwandserhöhend aufgelöst.

5. Eigenkapital

in EUR	Saldo aus der Eröffnungsbilanz vom 01.01.2004	Rücklagen	Ergebnisvortrag	Jahresgewinn	Summe
Stand am 31.12.2018	124.156.521,16	17.856.967,60	10.679.604,86	609.989,19	153.303.082,81
Ergebnisvortrag	0,00	0,00	609.989,19	-609.989,19	0,00
Auflösung	0,00	276.000,00	0,00	0,00	276.000,00
Zuführung	0,00	10.546.000,00	0,00	0,00	10.546.000,00
Jahresgewinn	0,00	0,00	0,00	197.688,28	197.688,28
Stand am 31.12.2019	124.156.521,16	28.126.967,60	11.289.594,05	197.688,28	163.770.771,09

Das Eigenkapital ist im Jahr 2019 im Ausmaß des Jahresüberschusses von EUR 10.467.688,28 gestiegen. Auf Basis von entsprechenden Beschlüssen des Rektorats wurde ein Teilbetrag der Rücklage AConet im Ausmaß von EUR 276.000,00 bestimmungsgemäß verwendet; weiters wurden Rücklagen im Ausmaß von EUR 10.546.000,00 aus dem Jahresüberschuss dotiert.

6. Rücklagen

in EUR	01.01.2019	Umbuchung	Zuweisung	Auflösung	31.12.2019
I. Rücklagen für bauliche Maßnahmen	11.046.967,60	0,00	0,00	0,00	11.046.967,60
II. Rücklagen für Maßnahmen Leistungsvereinbarung	3.000.000,00	0,00	10.546.000,00	0,00	13.546.000,00
III. Rücklage für Innovationsfonds	2.000.000,00	0,00	0,00	0,00	2.000.000,00
IV. Rücklagen AConet	1.810.000,00	0,00	0,00	276.000,00	1.534.000,00
Summe Rücklagen	17.856.967,60	0,00	10.546.000,00	276.000,00	28.126.967,60

Die Rücklage für bauliche Maßnahmen ist für in Planung bzw. in Realisierung befindliche Bau- und Sanierungsprojekte gewidmet.

Über die Rücklagen für Maßnahmen Leistungsvereinbarung sollen in den nächsten Jahren Initiativen und Maßnahmen finanziert werden, die in der geltenden Leistungsvereinbarung enthalten sind, aber nur nach Maßgabe verfügbarer finanzieller Mittel umgesetzt werden können. Die Rücklage wurde 2019 um insgesamt EUR 10.546.000,00 aufgestockt. Diese Erhöhung ist vor allem der Änderung der Verbuchungslogik der Studienbeitragsersätze geschuldet, welche in 2019 zu einem Einmalersatz in Höhe von EUR 10.060.000,00 geführt hat. Diese Mittel sollen insbesondere für die Gegenfinanzierung höherer Berufungsaufwendungen/Laboraausstattungsinvestitionen im Zusammenhang mit der Berufung neuer Professuren sowie für Start up-Packages für Tenure Track-Stellen verwendet werden.

Die Rücklage für den Innovationsfonds dient der Finanzierung von Maßnahmen im Bereich des Wissens- und Technologietransfers.

Die Rücklage für den Bereich AConet dient insbesondere als Vorsorge für die Sicherstellung einer State of the Art-Infrastruktur für das österreichische Hochleistungs-Datennetz für gemeinnützige Einrichtungen in Wissenschaft, Forschung, Bildung und Kultur. Im Jahr 2019 wurde die Rücklage im Ausmaß von EUR 276.000,00 aufgelöst, nachdem aufgrund eines einmaligen Effekts ein negatives Jahresergebnis zu verzeichnen war.

7. Investitionszuschüsse

in EUR	01.01.2019	Zuweisung	Auflösung	31.12.2019
I. Schenkungen Anlagen	793.506,10	0,00	241.506,86	551.999,24
II. Forschungsförderung § 26 UG (FWF)	234.473,63	313.157,10	100.896,02	446.734,71
III. Forschungsförderung § 27 UG	2.400.792,68	1.043.975,99	806.616,01	2.638.152,66
IV. UNI-Infrastruktur IV	744.724,73	0,00	397.977,66	346.747,07
V. Konjunkturpaket II	2.624.141,73	0,00	605.363,91	2.018.777,82
VI. MASSE/MINT	505.135,42	0,00	170.341,19	334.794,23
VII. Hochschulraum-Strukturmittel	6.705.432,91	345.967,71	968.342,97	6.083.057,65
VIII. Projekte Leistungsvereinbarung	873.037,00	8.853.860,00	307.330,00	9.419.567,00
Summe Investitionszuschüsse	14.881.244,20	10.556.960,80	3.598.374,62	21.839.830,38

Die Investitionszuschüsse aus Forschungsförderung § 26 UG (FWF) betreffen ausschließlich Anschaffungen von Geräten aus Mitteln des FWF, während Investitionszuschüsse aus Forschungsförderung § 27 auf Geräteanschaffungen im Rahmen von Drittmittelprojekten gemäß § 27 zurückzuführen sind.

Die Investitionszuschüsse für aus Mitteln der Leistungsvereinbarung finanzierte Projekte beinhalten im Jahr 2019 insbesondere einen Baukostenzuschuss in Höhe von EUR 8.000.000,00 für die Realisierung eines Zubaus am Standort Neue Chemie (Währinger Straße 38-42), der aus Mitteln des Konjunkturpakets 2017 finanziert wird. Der Zubau befindet sich zum Stichtag in Bau und ist als Anlage in Bau aktiviert. Der Innenausbau hat 2019 begonnen. Der avisierte Übergabetermin ist für Mai 2020 festgelegt.

8. Rückstellungen

in EUR	01.01.2019	Verwendung	Auflösung	Zuweisung	31.12.2019
I. Rückstellung für Abfertigungen	14.346.632,00	0,00	0,00	252.609,00	14.599.241,00
II. Sonstige Rückstellungen					
1. Sonstige Personalverpflichtungen					
Nicht konsumierte Urlaube	24.604.937,00	24.604.937,00	0,00	26.499.696,00	26.499.696,00
Jubiläumsgelder	12.903.631,00	1.312.775,81	0,00	310.379,81	11.901.235,00
Überstunden und Zeitausgleich	549.865,00	549.865,00	0,00	565.907,00	565.907,00
Pensionskassa KV Angestellte Einmalkosten	1.549.231,04	464.584,01	0,00	766.945,25	1.851.592,28
Übrige	2.671.998,83	2.117.040,71	0,00	3.433.243,57	3.988.201,69
Summe Sonstige Personalverpflichtungen	42.279.662,87	29.049.202,53	0,00	31.576.171,63	44.806.631,97
2. Rückstellungen für sonstige Verpflichtungen					
Arbeitnehmer*innenschutz, Brandschutz, Barrierefreiheit	23.204.350,47	2.753.187,51	0,00	1.116.370,00	21.567.532,96
Sicherheits- und brandschutztechnische Sanierungen	3.462.216,73	0,00	0,00	0,00	3.462.216,73
Stipendienfonds	1.276.157,98	12.214,17	0,00	0,00	1.263.943,81
Übrige	867.736,57	133.958,02	91.819,80	607.586,60	1.249.545,35
Summe Sonstige Verpflichtungen	28.810.461,75	2.899.359,70	91.819,80	1.723.956,60	27.543.238,85
Summe Sonstige - Rückstellungen	71.090.124,62	31.948.562,23	91.819,80	33.300.128,23	72.349.870,82
Summe Rückstellungen	85.436.756,62	31.948.562,23	91.819,80	33.552.737,23	86.949.111,82

9. Verbindlichkeiten

in EUR zum 31.12.2019	< 1 Jahr	1-5 Jahre	> 5 Jahre	Gesamt
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.876,90	0,00	0,00	1.876,90
<i>Vorjahr:</i>	<i>4.697,37</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>4.697,37</i>
2. Erhaltene Anzahlungen	27.729.394,88	0,00	0,00	27.729.394,88
<i>Vorjahr:</i>	<i>25.687.767,87</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>25.687.767,87</i>
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	28.671.563,34	0,00	0,00	28.671.563,34
<i>Vorjahr:</i>	<i>27.484.223,24</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>27.484.223,24</i>
4. Verbindlichkeiten gegenüber Rechtsträgern, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	115.061,11	0,00	0,00	115.061,11
<i>Vorjahr:</i>	<i>990.988,58</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>990.988,58</i>
5. Verbindlichkeiten aus Finanzierungsverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00
<i>Vorjahr:</i>	<i>666.768,33</i>	<i>2.056.749,24</i>	<i>7.175.113,88</i>	<i>9.898.631,45</i>
6. Sonstige Verbindlichkeiten	21.023.821,22	0,00	0,00	21.023.821,22
<i>Vorjahr:</i>	<i>22.348.906,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>22.348.906,00</i>
Summe Verbindlichkeiten	77.541.717,45	0,00	0,00	77.541.717,45
<i>Vorjahr:</i>	<i>77.183.351,39</i>	<i>2.056.749,24</i>	<i>7.175.113,88</i>	<i>86.415.214,51</i>

Die erhaltenen Anzahlungen betreffen ausschließlich Projekte im Sinne des § 27 UG. Sie wurden in Höhe von EUR 19.571.570,55 (VJ: 15.958.789,56) für laufende Forschungsförderprojekte eingestellt, bei denen geleistete Förderungen im Ausmaß der noch nicht angefallenen Aufwendungen als erhaltene Anzahlungen verbucht wurden. Darüber hinaus enthalten die erhaltenen Anzahlungen Vorfinanzierungen für laufende Auftragsforschungsprojekte in Höhe von EUR 8.157.824,33 (VJ: EUR 9.728.978,31).

Die Verbindlichkeiten aus Finanzierungsverpflichtungen zur Finanzierung der Errichtung einer Kälteanlage am Standort Dr. Bohr Gasse 9 sowie der Finanzierung der Erneuerung der Mess-, Steuer- und Regeltechnik am Standort Althanstraße 14 wurden in 2019 vorzeitig getilgt. Die Anlagen sind im Anlagenbestand der Universität aktiviert und werden entsprechend der ursprünglichen Vertragslaufzeit, die ihrer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer entspricht, abgeschrieben.

In den Sonstigen Verbindlichkeiten sind Kassen- und Bankguthaben gemäß § 26 UG (Treuhandgebarung der Universität) in der Höhe von EUR 3.620.936,22 (VJ: EUR 3.495.813,57) ausgewiesen. Diese Treuhandverbindlichkeit findet aktivseitig ihre Bedeckung in der Position Guthaben bei Kreditinstituten.

10. Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Als Rechnungsabgrenzungsposten auf der Passivseite sind Einnahmen vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Ertrag für die Folgejahre sind. Dabei handelt es sich um folgende Positionen:

in EUR	31.12.2019	31.12.2018
Kostenersatz Studienbeiträge WS (Anteil Folgejahr)	0,00	10.063.713,23
Einnahmen aus Forschungsförderprojekten für Folgejahre	7.865.747,37	6.320.724,03
Studienbeiträge WS1819	4.053.866,15	4.245.387,68
Hochschulraum-Strukturmittelprojekte 2013	0,00	135.357,71
Hochschulraum-Strukturmittelprojekte 2016	634.234,80	4.863.395,99
Lehrgangs- und Kursbeiträge im Bereich Weiterbildung (Anteil Folgejahr)	1.961.483,12	1.992.535,80
USI Kurse	1.036.057,78	1.016.840,40
Globalbudgetfinanzierte Projekte und Maßnahmen	5.166.460,67	2.633.431,03
Förder- und Leistungsstipendien	120.431,23	0,00
Unterschreitung Zielwerte Leistungsvereinbarung	4.302.667,00	0,00
Ausstattung Biozentrum	6.250.000,00	0,00
Sonstige	2.369.655,01	2.895.625,19
Summe Passive Rechnungsabgrenzungsposten	33.760.603,13	34.167.011,06

Im Zuge der Umstellung auf die Universitätsfinanzierung NEU ab 2019 wurde der Kostenersatz Studienbeiträge in das Globalbudget integriert und wird somit seit 1.1.2019 je Kalenderjahr zugewiesen, sodass eine Abgrenzung zum Stichtag nicht mehr erforderlich ist. Die zum 31.12.2018 gebildete Abgrenzung für das Wintersemester 2018/19 wurde Anfang 2019 ergebniswirksam aufgelöst. Der daraus resultierende Einmalserlös wurde in Höhe von EUR 10.060.000,00 einer Rücklage für die Umsetzung von Lehrveranstaltungsmaßnahmen zugeführt.

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten aus Hochschulraum-Strukturmittelprojekten betreffen Zuweisungen des Bundes im Rahmen dieser laufenden Projekte, sofern diese zum Bilanzstichtag noch nicht verwendet wurden. Die gleiche Vorgehensweise wird für in der Leistungsvereinbarung verankerte Projekte und Maßnahmen angewendet.

Im Rahmen der Universitätsfinanzierung NEU sind Teile des zugewiesenen Globalbudgets an die Erreichung bestimmter Zielwerte geknüpft. In Anbetracht der vergangenen Entwicklung der prüfungsaktiven Studien, aber auch der Studienbeginner*innen und der Studierenden erscheint eine Erreichung des in der Leistungsvereinbarung festgelegten Ziels der prüfungsaktiven Studien wenig wahrscheinlich, weswegen die voraussichtlich daraus resultierende entsprechend geringere Globalbudgetzuweisung anteilig in die passiven Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt wurde.

Die erste Rate der Zusatzmittel zur Ausstattung des in Bau befindlichen Biozentrums in St. Marx wurde durch das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung in Höhe von EUR 6.250.000,00 überwiesen und zum Stichtag zur Gänze in die passiven Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt. Die Verwendung dieser Mittel erfolgt in 2020; entsprechende Bestellungen wurden bereits 2019 getätigt.

11. Kennzahlen (§ 16 Univ.RechnungsabschlussVO)

§ 16 Univ.RechnungsabschlussVO definiert, unter welchen Bedingungen ein Frühwarnbericht an den Universitätsrat bzw. das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung zu legen ist. Ein Frühwarnbericht ist dann aufzustellen, wenn ein Jahresfehlbetrag besteht und entweder die Eigenmittelquote unter 8 % oder der Mobilitätsgrad unter 100 % liegt.

Mit Schreiben des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung wurde die Berechnungsmethode des Mobilitätsgrads gültig ab 2019 dahingehend präzisiert, dass im kurzfristigen Fremdkapital Rückstellungen für nicht konsumierte Urlaube aufgrund ihres

untergeordneten Einflusses auf die Liquidität zur Gänze nicht zu berücksichtigen sind. Bis 2018 ist nur der mittelfristige Anteil der Rückstellungen für nicht konsumierte Urlaube nicht berücksichtigt worden. Die Rückstellung für nicht konsumierte Urlaube beträgt zum Stichtag 31.12.2019 EUR 26.499.696,00 (VJ: EUR 24.604.937,00), im Jahr 2019 sind Urlaubersatzleistungen im Ausmaß von EUR 595.277,49 angefallen (VJ: EUR 574.228,56).

Durch die Präzisierung steigt der Mobilitätsgrad um rd. 20 Prozentpunkte auf 148,5 % im Jahr 2019 (statt 127,3 %). Die Anwendung der nunmehrigen Berechnungsmethode hätte für 2018 zu einem Mobilitätsgrad von 147,2 % (statt 127,2 %) geführt.

	Berechnung	Einheit	2019	2018
Eigenmitteldeckung gemäß § 16 Abs 2 UnivReVO	(Eigenkapital + Investitionszuschüsse) * 100 "Gesamtkapital – von den Vorräten absetzbare Anzahlungen"	%	49,2	46,0
Mobilitätsgrad ab 2019 gemäß § 16 Abs 3 UnivReVO	Kurzfristiges Vermögen (Umlaufvermögen + aktive Rechnungsabgrenzung + kurzfristig veräußerbares Finanzanlagevermögen) * 100 "Kurzfristiges Fremdkapital (kurzfristige Rückstellungen o. Rückstellung nicht konsumierte Urlaube + kurzfristige Verbindlichkeiten + passive Rechnungsabgrenzung)"	%	148,5	147,2
Mobilitätsgrad bis 2019 gemäß § 16 Abs 3 UnivReVO	Kurzfristiges Vermögen (Umlaufvermögen + aktive Rechnungsabgrenzung + kurzfristig veräußerbares Finanzanlagevermögen) * 100 Kurzfristiges Fremdkapital (kurzfristige Rückstellungen + kurzfristige Verbindlichkeiten + passive Rechnungsabgrenzung)	%	127,3	127,2

12. Verfügungsbeschränkungen und Zweckbindungen (§ 11 Abs. 2 Z 1 Univ.Rechnungsabschluss VO)

12.1 Campus der Universität Wien

Im Anlagevermögen der Universität ist in der Position Grundstücke, Bauten, einschließlich der Bauten auf fremdem Grund die Liegenschaft Universitätscampus Wien mit einem Buchwert zum Stichtag von EUR 42.260.219,07 (VJ: EUR 45.874.256,81) ausgewiesen. Gemäß Schenkungsvertrag zwischen der Stadt Wien und der Universität besteht das Verbot entgeltlicher wie unentgeltlicher Veräußerung. Weiters besteht die Verpflichtung zur Duldung des Zugangs zu den Innenhöfen und zur Unterlassung der Verwendung zu medizinischen Zwecken (Patienten*innenbehandlung).

12.2 Unselbstständiger Stipendienfonds im Rahmen des Vermögens der Universität Wien

Der am 01.01.2004 an der Universität gegründete Stipendienfonds umfasste zum Gründungszeitpunkt eine Liegenschaft in 1080 Wien, Lederergasse 33, sowie nicht ausschüttbares Finanzkapital. Anfang 2011 hat die Universität die Liegenschaft aus dem Stipendienfonds herausgelöst und stattdessen ein entsprechendes Geldvermögen dotiert. Die Höhe der Dotierung basierte auf einer externen Expertenbewertung der Liegenschaft. Das Vermögen besteht ausschließlich aus Wertpapieren des Anlagevermögens. Die Erträge des Stipendienfonds sind jährlich als Stipendien an Studierende der Universität auszusütten. Für die Verpflichtung der Universität gegenüber den Stipendiat*innen wurde eine Rückstellung in Höhe des Vermögens gebildet, welche jährlich angepasst wird. Der Stipendienfonds weist zum 31.12.2019 einen Wert von EUR 1.263.943,81 (VJ: EUR 1.276.157,98) auf. Im Rechnungsjahr wurden Stipendien in Höhe von EUR 17.870,00 (VJ: EUR 0,00) ausbezahlt.

13. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

13.1 Verpflichtungen aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen (§ 11 Abs. 2 Z 4 Univ. RechnungsabschlussVO)

in EUR	2020	2020-2024
Verpflichtungen gem. § 11 Abs. 2 Z 4 Univ.RechnungsabschlussVO	55.474.530,76	307.706.246,00

Im Rechnungsabschluss 2018 wurde der Betrag aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen wie folgt angegeben:

in EUR	2019	2019-2023
Verpflichtungen gem. § 11 Abs. 2 Z 4 Univ.RechnungsabschlussVO	52.175.763,31	301.723.889,00

Die Verpflichtungen aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen betreffen ausschließlich bestehende Mietverträge.

Das Finanzamt für Gebühren und Verkehrssteuern Wien hat im Jahr 2010 per Bescheid festgestellt, dass der Standort Universitätszentrum Althanstraße II mit Ausnahme von Untervermietungen von der Grundsteuer befreit wird, da die Universität als wirtschaftlicher Eigentümer dieses Standorts angesehen wird. Da hinsichtlich des wirtschaftlichen Eigentums an diesem Superädifikat im Zusammenhang mit dem Vermögensübergang gemäß UG noch das endgültige rechtliche Einvernehmen mit dem zivilrechtlichen Eigentümer herzustellen ist, wurde vorerst keine Aktivierung zum Bilanzstichtag vorgenommen.

13.2 Zweckwidmung für die Finanzierung einer Gastprofessur

Im Vermögen ist ein Betrag von EUR 445.087,38 (VJ: EUR 427.946,59) für die künftige Finanzierung einer Gastprofessur für Buddhismuskunde zweckgewidmet.

14. Organe der Universität Wien

14.1 Zusammensetzung der Organe

Gemäß § 20 UG sind die obersten Organe der Universität der Universitätsrat, das Rektorat, die Rektorin oder der Rektor und der Senat.

Das Rektorat besteht aus bis zu fünf Mitgliedern und setzt sich wie folgt zusammen:

- o. Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Dr.h.c. Heinz W. Engl (Rektor)
- Univ.-Prof. Dr. Regina Hitzenberger
- Univ.-Prof. Dr. Ronald Maier (ab 1.10.2019)
- Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Christa Schnabl
- Univ.-Prof. Dr. Jean-Robert Tyran

Dem Rektorat obliegt im Rahmen der in § 22 Abs. 1 UG genannten Aufgaben die Erstellung des Rechnungsabschlusses (§ 22 Abs. 1 Z 15 UG).

Als Aufsichtsorgan fungiert gemäß § 21 Abs. 1 UG der Universitätsrat. Der Universitätsrat besteht aus neun Mitgliedern und setzt sich für die ab 1.3.2018 begonnene Funktionsperiode wie folgt zusammen:

- Dr. Eva Nowotny (Vorsitzende)
- Prof. Dr. Dr.h.c. Barbara Dauner-Lieb
- Prof. Dr. Bärbel Friedrich
- Prof. Mag. Helmut Kern, MA
- Prof. Dr. Ursula Lehmkuhl
- Dr. Reinald Riedl
- Dr. Friedrich Rödler
- em.o. Univ.-Prof. Dr. Georg Winckler
- Prof. Dr. Ernst-Ludwig Winnacker

14.2 Bezüge der Mitglieder des Rektorats und des Universitätsrats sowie Angaben gemäß den Bestimmungen 14.2.5 des Bundes Public Corporate Governance Kodex

Die Mitglieder des Rektorats erhielten für ihre Tätigkeit im Rechnungsjahr Gesamtbezüge (brutto) von EUR 980.867,50 (VJ: EUR 903.401,18). Die Mitglieder des Universitätsrats erhielten für ihre Tätigkeit im Rechnungsjahr Gesamtvergütungen von EUR 118.800,00 (VJ: EUR 113.623,04).

Im Rechnungsjahr sind weder Bezüge an frühere Mitglieder dieser Organe oder deren Hinterbliebene noch Vorschüsse oder Kredite ausgezahlt worden. Den Mitgliedern des Rektorats und des Universitätsrats wurden im Rechnungsjahr keine Kredite gewährt. Dies erfolgte – mit Ausnahme von Gehaltsvorschüssen – auch an keine anderen Mitarbeiter*innen der Universität.

Im Rechnungsjahr wurden zwischen der Universität Wien und den Mitgliedern des Rektorats keine Geschäfte abgewickelt und mit den

Mitgliedern des Universitätsrats keine Dienstleistungs- und Werkverträge abgeschlossen.

Der Universität Wien sind keine wesentlichen Geschäfte nahestehender Personen zu marktüblichen Bedingungen im Sinne des § 11 Abs. 2 Z 18 RechnungsabschlussVO iVm § 238 Abs. 1 Z 12 UGB bekannt.

Es bestehen keine Haftungsverhältnisse zugunsten der Mitglieder von Rektorat und Universitätsrat.

15. Universitäre MitarbeiterInnen (§ 11 Abs. 2 Z 8 Univ.RechnungsabschlussVO)

Vollzeitäquivalente	Durchschnittliche Anzahl	
	2019	2018
Wissenschaftliches Universitätspersonal	2.600,7	2.538,8
Drittfinanzierte MitarbeiterInnen gemäß § 26 und § 27 UG	1.075,2	1.080,1
Allgemeines Universitätspersonal	1.951,8	1.897,3
Gesamt	5.627,7	5.516,2

16. Gesellschafterzuschüsse und sonstige Zuwendungen (§ 11 Abs. 2 Z 11 Univ.RechnungsabschlussVO)

in EUR	2019	2018
Alumniverband der Universität Wien		
Unterstützung der strategischen Neuausrichtung	122.250,00	119.850,00
Projektförderungen inkl. einmalige Kostenpositionen	72.000,00	20.000,00
	194.250,00	139.850,00
ACOMarket GmbH		
Zuschuss Aufbau Strukturen und Prozesse	30.000,00	0,00
	30.000,00	0,00
WasserCluster Lunz Biologische Station GmbH		
Kooperationsvertrag – wissenschaftliche Zusammenarbeit	15.000,00	15.000,00
	15.000,00	15.000,00
Gesamt	239.250,00	154.850,00

**17. Angaben und Erläuterungen
gemäß § 12 Univ.Rechnungsab-
schlussVO und gemäß § 40
Abs. 2 UG**

in EUR	Gesamt		Globalbudget / Sonstige Aktivitäten	
	2019	2018	2019	2018
Umsatzerlöse	629.279.975,79	623.312.356,53	534.942.790,55	530.255.489,62
Veränderung des Bestandes an noch nicht abrechenbaren Leistungen im Auftrag Dritter	-1.435.684,34	-6.042,25	0,00	0,00
Sonstige betriebliche Erträge	5.175.820,58	9.817.982,51	3.814.634,99	6.384.599,30
Erlöse	633.020.112,03	633.124.296,79	538.757.425,54	536.640.088,92
Personalaufwand	-413.122.494,91	-395.208.644,95	-338.601.299,09	-322.940.958,36
Sonst. betriebl. Aufwendungen / Sachmittel und bezogene Herstellungsleist.	-181.709.262,69	-203.885.400,84	-166.066.972,23	-187.263.446,54
Abschreibungen	-30.808.984,54	-30.452.589,29	-29.376.314,06	-29.026.322,11
Aufwendungen	-625.640.742,14	-629.546.635,08	-534.044.585,38	-539.230.727,01
Universitätserfolg	7.379.369,89	3.577.661,71	4.712.840,16	-2.590.638,09
Finanzergebnis	3.325.761,25	-408.533,77	3.325.757,16	-408.537,31
Ergebnis vor Steuern	10.705.131,14	3.169.127,94	8.038.597,32	-2.999.175,40
Steuern vom Ertrag	-237.442,86	-231.138,75	-237.441,84	-231.137,85
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	10.467.688,28	2.937.989,19	7.801.155,48	-3.230.313,25

in EUR	Forschung gemäß § 27 UG		Forschung gemäß § 26 UG	
	2019	2018	2019	2018
Umsatzerlöse	44.369.794,50	42.711.633,73	35.769.488,75	36.910.752,30
Veränderung des Bestandes an noch nicht abrechenbaren Leistungen im Auftrag Dritter	-1.435.684,34	-6.042,25	0,00	0,00
Sonstige betriebliche Erträge	1.257.769,57	3.339.738,25	100.896,02	47.231,22
Erlöse	44.191.879,73	46.045.329,73	35.870.384,77	36.957.983,52
Personalaufwand	-31.405.268,79	-28.399.329,85	-34.901.082,09	-36.199.410,33
Sonst. betriebl. Aufwendungen / Sachmittel und bezogene Herstellungsleist.	-9.748.330,42	-10.878.169,91	-805.014,17	-666.553,31
Abschreibungen	-1.188.668,48	-1.264.007,48	-165.666,74	-86.523,34
Aufwendungen	-42.342.267,69	-40.541.507,24	-35.871.763,00	-36.952.486,98
Universitätserfolg	1.849.612,04	5.503.822,49	-1.378,23	5.496,54
Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
Ergebnis vor Steuern	1.849.612,04	5.503.822,49	-1.378,23	5.496,54
Steuern vom Ertrag	0,00	0,00	0,00	0,00
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	1.849.612,04	5.503.822,49	-1.378,23	5.496,54

in EUR	Universitätslehrgänge		Universitäts-Sportinstitut (USI)	
	2019	2018	2019	2018
Umsatzerlöse	5.847.670,26	5.024.605,98	8.350.231,73	8.409.874,90
Veränderung des Bestandes an noch nicht abrechenbaren Leistungen im Auftrag Dritter	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige betriebliche Erträge	0,00	46.413,74	2.520,00	0,00
Erlöse	5.847.670,26	5.071.019,72	8.352.751,73	8.409.874,90
Personalaufwand	-2.933.020,60	-2.637.231,23	-5.281.824,34	-5.031.715,18
Sonst. betriebl. Aufwendungen / Sachmittel und bezogene Herstellungsleist.	-2.097.105,34	-1.879.089,79	-2.991.840,53	-3.198.141,29
Abschreibungen	-10.237,21	-14.306,51	-68.098,05	-61.429,85
Aufwendungen	-5.040.363,15	-4.530.627,53	-8.341.762,92	-8.291.286,32
Universitätserfolg	807.307,11	540.392,19	10.988,81	118.588,58
Finanzergebnis	0,00	0,00	4,09	3,54
Ergebnis vor Steuern	807.307,11	540.392,19	10.992,90	118.592,12
Steuern vom Ertrag	0,00	0,00	-1,02	-0,90
Jahresüberschuss	807.307,11	540.392,19	10.991,88	118.591,22

Die Gewinn- und Verlustrechnung nach Sparten zeigt nachstehende Aufgliederung der universitären Aktivitätsfelder:

- Globalbudgetfinanzierte Aktivitäten in Lehre und Forschung
- Aktivitäten gemäß § 27 UG (§ 12 Abs. 4 Univ. RechnungsabschlussVO)
- Aktivitäten gemäß § 26 UG (§ 12 Abs. 4 Univ. RechnungsabschlussVO)
- Lehrgänge und ähnliche Veranstaltungen (§ 12 Abs. 5 Univ.RechnungsabschlussVO)
- Universitäts-Sportinstitut (§ 40 Abs. 2 UG)

Die Umsatzerlöse im Bereich der Forschung gemäß § 27 UG entsprechen exakt den Erlösen gemäß § 27 UG in der Gewinn- und Verlustrechnung. Für allgemeine Risiken im Bereich der Forschung gemäß § 27 UG wurden zum 31.12.2019 Rückstellungen im Ausmaß von EUR 428.703,00 (VJ: EUR 311.844,50) gebildet.

Die Umsatzerlöse im Bereich der Forschung gemäß § 26 UG entsprechen exakt den Kostenersätzen gemäß § 26 UG in der Gewinn- und Verlustrechnung.

Die Umsatzerlöse im Bereich der Lehrgänge und ähnlicher Veranstaltungen sind insbesondere aufgrund von sonstigen Erlösen und Erträgen höher als die in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Erlöse aus universitären Weiterbildungsleistungen, da diese grundsätzlich nur Teilnehmer*innenerlöse umfassen.

Die Umsatzerlöse des Universitäts-Sportinstituts setzen sich aus Zuwendungen aus dem Globalbudget, aus Kursbeiträgen und aus Erlösen aus der Vermietung von Sportstätten zusammen.

18. Haftungsverhältnisse und Verpflichtungen zur Verlustabdeckung (§ 11 Abs. 2 Z 9 Univ.RechnungsabschlussVO)

Zum Bilanzstichtag bestehen keine Haftungsverhältnisse bzw. Verpflichtungen zur Verlustabdeckung bei Gesellschaften, Stiftungen und Vereinen gemäß § 10 UG.

19. Angaben und Erläuterungen zu Position 7.b der Gewinn- und Verlustrechnung (§ 11 Abs. 2 Z 12 Univ.RechnungsabschlussVO)

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen (mit Ausnahme der Steuern, Position 7.a der Gewinn- und Verlustrechnung) setzen sich wie folgt zusammen:

in EUR	2019	2018
Verbrauch von Energie (Strom, Heizung, Wasser)	13.530.952,90	12.202.658,42
Instandhaltung Gebäude	10.306.043,72	9.814.484,23
Betriebskosten Gebäude	8.448.401,86	8.543.205,40
Sonstige Instandhaltungen und Reinigungen durch Dritte	15.660.675,18	14.775.921,44
Reiseaufwendungen und Spesen	9.747.041,93	9.589.417,37
Nachrichtenaufwand (Porto, Telefon, Internet, Telefax, etc.)	680.476,84	696.642,34
Mieten Gebäude	56.343.751,92	54.093.971,14
<i>davon: Hochschulraumbeschaffung gemäß § 141 Abs. 2 Z 3 UG</i>	0,00	0,00
<i>davon: Mieten BIG-Gebäude</i>	36.593.216,00	35.045.844,33
<i>davon: Sonstige Mietaufwendungen</i>	19.750.535,92	19.048.126,81
Sonstige Miet-, Leasing- und Lizenzgebühren	14.739.653,58	16.043.990,95
Leihpersonal und Werkverträge	3.981.048,45	4.045.793,71
Provisionen an Dritte	22.557,60	61.599,24
Stipendien, Aus- und Fortbildung sowie ähnliche Förderungen	5.217.222,52	4.352.818,48
Übrige Aufwendungen	35.366.827,78	61.751.579,13
<i>davon: Fremdleistungen</i>	18.658.533,97	15.603.513,15
<i>davon: Materialaufwendungen (inkl. Kopier- und Druckkosten)</i>	9.282.852,45	9.145.363,91
<i>davon: Zuschüsse/Förderungen</i>	1.469.977,86	1.040.852,93
<i>davon: Investitionskostenzuschüsse</i>	323.699,56	26.154.150,00
<i>davon: Sonstige Aufwendungen</i>	5.631.763,94	9.807.699,14
Summe Sonstige betriebliche Aufwendungen	174.044.654,28	195.972.081,85

Der Rückgang der übrigen Aufwendungen ist insbesondere auf die sonstigen Aufwendungen und in dieser Position auf die Investitionskostenzuschüsse zurückzuführen. Im Jahr 2018 erfolgte die Bedeckung von Sanierungsmaßnahmen im Hauptgebäude über einen nicht rückzahlbaren Baukostenzuschuss an die BIG in Höhe von EUR 26.060.000,00.

20. Sonstige Pflichtangaben

Im Rechnungsabschluss 2019 sind Aufwendungen für die Prüfung des Jahresabschlusses im Ausmaß von EUR 27.600,00 enthalten. Für sonstige Beratungsleistungen der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft sind im Rechnungsjahr EUR 5.500,00 angefallen.

21. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

In Anwendung der Maßnahmen der Bundesregierung im Zusammenhang mit der Bekämpfung der Ausbreitung des Corona-Virus ist der Lehrbetrieb seit 13. März auf Home Learning und der gesamte Universitätsbetrieb seit 16. März 2020

auf Notbetrieb umgestellt. Das bedeutet, dass bis auf wenige Ausnahmen alle Mitarbeiter*innen ihre Aufgaben via Home Office erledigen und dass die Studierenden via Home Learning ihre Lehrveranstaltungen absolvieren. Die physische Präsenz von Personen in den Universitätsgebäuden wird aufgrund einer Verordnung der Bundesregierung auf das unbedingt notwendige Minimum reduziert.

Die finanziellen Auswirkungen dieser Maßnahmen für das Rechnungsjahr 2020 sind aktuell noch nicht absehbar. In jenen Bereichen, die Erlöse von Dritten lukrieren, sind Einbußen in derzeit noch nicht abschätzbarer Höhe wahrscheinlich. Allerdings erfolgt die Finanzierung der Universität Wien zum überwiegenden Teil aufgrund von Globalbudgetzuweisungen des Bundes auf Basis der gültigen Leistungsvereinbarung bis einschließlich 2021. Darüber hinaus besteht gemäß § 12 (1) UG eine Finanzierungsverpflichtung der Universitäten durch den Bund, wobei in § 12a (3) ein Mindestbetrag für das Globalbudget von Universitäten in der jeweils nachfolgenden Leistungsvereinbarungs-

periode definiert ist. Vor diesem Hintergrund besteht trotz der umfangreichen wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Krise kein Anlass, die Fortführung der Universitätstätigkeit in Frage zu stellen.

Wien, am 21. April 2020

o. Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Dr.h.c. Heinz W. Engl
Rektor

Univ. Prof. Dr. Regina Hitzenberger
Vizektorin

Univ. Prof. Dr. Ronald Maier
Vizektor

Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Christa Schnabl
Vizektorin

Univ. Prof. Dr. Jean-Robert Tyran
Vizektor

Bestätigungsvermerk

Beim veröffentlichten Rechnungsabschluss der Universität Wien, Wien, handelt es sich um eine verkürzte Fassung. Zu dem vollständigen nach den in Österreich geltenden unternehmensrechtlichen Vorschriften erstellten Rechnungsabschluss zum 31. Dezember 2019 wurde der folgende Bestätigungsvermerk erstattet:

Bericht zum Rechnungsabschluss

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechnungsabschluss der

Universität Wien, Wien,

bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der beigefügte Rechnungsabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2019 sowie der Ertragslage der Universität Wien für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den Vorschriften des § 16 UG 2002 und der Univ. RechnungsabschlussVO.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechnungsabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Universität unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter für den Rechnungsabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechnungsabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen

Vorschriften und den sondergesetzlichen Bestimmungen ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Universität vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechnungsabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Rechnungsabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Universität zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Universität zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen oder haben keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechnungsabschlusses

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechnungsabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechnungsabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeits, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Universität abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Universität zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Rechnungsabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Universität von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.

- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechnungsabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Rechnungsabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wien, am 21. April 2020

Ernst & Young
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.

Mag. Christoph Harreither eh
Wirtschaftsprüfer

ppa Mag. Irene Gabitzer eh
Wirtschaftsprüferin